



Maßnahme B: Anpassung öffentlich zugänglicher Einrichtungen

Im Rahmen der Maßnahme B werden Vorhaben unterstützt, die durch Wieder- oder Umnutzung ländlicher Bausubstanz öffentlich zugängliche Einrichtungen schaffen oder bestehende öffentlich zugängliche Einrichtungen anpassen (einschließlich Neubau).

Zu öffentlichen Einrichtungen zählen unter anderem Vereinsanlagen, gemeinschaftlich genutzte kommunale Gebäude und Anlagen, Verwaltungsgebäude, Bildungseinrichtungen, Sportanlagen u.ä. Neben den Baumaßnahmen im Innen- und Außenbereich und Arbeiten an Freiflächen sind die Kosten für Ausstattung förderbar (im Rahmen der Vorgaben der aktuell gültigen Fassung der RL LEADER/2014).

Voraussetzung für eine Förderung sind ein Bedarfsnachweis und die Vorlage eines schlüssigen Nutzungskonzeptes. Historisch wertvolle und unter Denkmalschutz stehende Anlagen sollen bevorzugt gefördert werden. Vorhaben, deren Ziel eine Kombination mehrerer Funktionen in einem Gebäude ist, erhalten ebenfalls Vorrang bei der Förderung. Diese Maßnahme trägt zur Anpassung kommunaler und anderer öffentlicher Strukturen an die veränderte demographische Situation bei und stärkt die Dorfgemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen in der Region.

Maßnahmeninhalt	Projektträger	Zuschuss
Bauliche Vorhaben (innen und außen), Freiflächengestaltung und Ausstattung	Kommune	60% max. 50.000 Euro
	Unternehmen	50% max. 50.000 Euro
	Natürliche Personen	50% max. 50.000 Euro
	Vereine, Kirchen, andere	80% max. 50.000 Euro
Maßnahmespezifische Auswahlkriterien (Prüfung im Auswahlverfahren der Region)		
<ul style="list-style-type: none">• Gewährleistung der öffentlichen Zugänglichkeit• Bedarfsnachweis und Vorlage eines schlüssigen Nutzungskonzeptes• Einhaltung der Anforderungen der EnEV		
Hinweise		
<ul style="list-style-type: none">• Keine Förderung des Erwerbs der Bausubstanz oder der Fläche		